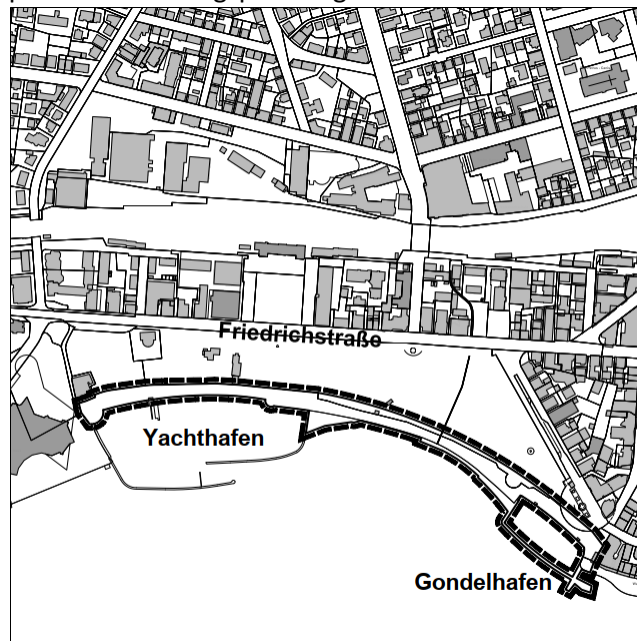


Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 221 „Neugestaltung Uferpromenade“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 19.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 221 „Neugestaltung Uferpromenade“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 25.05.2023 im Maßstab 1: 1000.

Mit dem Bebauungsplan soll für den teilweise stark sanierungsbedürftigen Uferbereich ein neues und gestalterisch durchgängiges Gesamtkonzept geschaffen werden. Zudem soll die Uferpromenade durch neue Seezugänge aufgewertet werden und der Beach-Club planungsrechtlich gesichert werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Lageplan und Begründung kann

vom 12.09.2023 bis einschließlich 04.10.2023

im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ und auch während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (EG) eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bis einschließlich **04.10.2023** abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an s.kugel@friedrichshafen.de oder im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen erfolgen.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ und an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 04.09.2023

gez. Fabian Müller
Erster Bürgermeister